

Leitfaden für die Antragstellung im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Projekten zu „Methoden und Werkzeugen für die individualisierte Medizin“

Dieser Leitfaden ergänzt die am 17.03.2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten **Förderrichtlinien** (<http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/4655.php>).

Inhaltsübersicht

1. Wer kann mich zur Antragstellung beraten?.....	1
2. Was wird gefördert?.....	1
3. Wer kann gefördert werden?.....	1
4. Wie wird der Antrag eingereicht?.....	2
5. Gibt es Vorgaben zum Format der Projektskizze?.....	2
6. Was passiert nachdem der Antrag eingereicht wurde?.....	2
7. Mustervorlagen für die Gliederung der Antragskizze.....	3

1. Wer kann mich zur Antragstellung beraten?

Wir empfehlen Ihnen, zur Antragsberatung den Projektträger im DLR (Gesundheitsforschung) zu kontaktieren. Weitere Informationen und Erläuterungen geben Ihnen

Dr. Caroline Steingen (caroline.steingen@dlr.de; 0228 3821-1781) und
Dr. Bettina Peters (bettina.peters@dlr.de; 0228 3821-1222).

2. Was wird gefördert?

Mit den Förderrichtlinien soll die Entwicklung von Methoden und Werkzeugen gefördert werden, die zur Umsetzung der individualisierten Medizin in der präklinischen und klinischen Forschung dringend benötigt werden. Dabei gilt die Definition für die individualisierte Medizin, wie sie im Aktionsplan „Individualisierte Medizin“ (http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/media/BMBF_MASTER_Aktionsplan_IndiMed.pdf) verwendet wird.

Die Methoden und Werkzeuge müssen eine übergeordnete Bedeutung und breite Anwendbarkeit haben (siehe „Gegenstand der Förderung“ der o. g. Richtlinien vom 17.03.2014). Sie sollen nach Abschluss des Projektes allen Anwenderinnen und Anwendern in Forschung und Entwicklung zugänglich gemacht werden.

Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben.

3. Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Sie können bis zu 100% ihrer projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten beantragen.

Ebenfalls antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Für sie gilt – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – i. d. R. eine Förderquote von bis zu 50% der projektbezogenen Kosten.

Auf der Grundlage des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen in Forschung, Entwicklung und Innovation kann Kleinen und Mittleren Unternehmen eine Erhöhung der Förderquote um 20% (Kleine Unternehmen) bzw. 10% (Mittlere Unternehmen) gewährt werden. Eine Erhöhung der Beihilfeintensität um weitere 15% kann unter bestimmten Bedingungen für die Zusammenarbeit von Partnern im Verbund gewährt werden. Eine Kumulation der Beihilfeintensitäten ist möglich, jedoch maximal bis zu einer Beihilfehöchstintensität von 80 % der beihilfefähigen Kosten.

4. Wie wird der Antrag eingereicht?

Der Antrag wird elektronisch über das Online-Portal pt(outline* (<https://www.pt-it.de/ptoutline/application/INDIMEDMETHODS>)) eingereicht. Er besteht aus zwei Teilen:

- a. der in pt-outline erstellten Vorhabenübersicht. Diese umfasst Kontaktdaten, Finanzgerüst und Kurzbeschreibung(en),
- b. der von Ihnen erstellten Projektskizze als PDF-Dokument (siehe Nr. 5).

Die Frist für die Einreichung ist der **30. Juni 2014, 12:00 Uhr**.

Der Antrag wird bei einem Einzelvorhaben von der Projektleitung eingereicht. Bei einem Verbundantrag von der koordinierenden Person.

Weiter Informationen finden Sie auf der Seite des Online-Portals.

5. Gibt es Vorgaben zum Format der Projektskizze?

Verwenden Sie bitte die von uns bereitgestellten Muster für die Erstellung der Projektskizze eines Verbund- bzw. eines Einzelprojektes (siehe Nr. 7).

Das vorgegebene Format ist DIN A4, Schriftgröße 11 Punkt Arial, Zeilenabstand 1,5-zeilig. Die Vorhabenbeschreibung muss sich an der vorgegebenen Gliederung orientieren. Nehmen Sie zu jedem Punkt der Gliederung Stellung. Sollte ein Punkt für Ihr Vorhaben nicht relevant sein, kommentieren Sie dies bitte entsprechend. Je Abschnitt ist ein maximaler Seitenumfang vorgegeben.

Die Projektskizze muss **in englischer Sprache** verfasst werden.

6. Was passiert nachdem der Antrag eingereicht wurde?

Der Antrag wird in einer ersten Verfahrensstufe von Expertinnen und Experten bewertet. Die Bewertungskriterien für die Anträge finden Sie unter Punkt 7.2.1 der Richtlinien (siehe oben).

Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Vorhaben ausgewählt. Die Antragstellenden werden über das Ergebnis informiert.

Antragsskizzen, die nicht als förderwürdig beurteilt werden oder die nicht den Vorgaben der Förderrichtlinien und dieses Leitfadens entsprechen, können nicht gefördert werden.

Wurde Ihr Antrag positiv bewertet, werden Sie von uns schriftlich aufgefordert, einen Formantrag vorzulegen. Dieser wird einer erneuten Prüfung unterzogen. Der Förderer entscheidet dann abschließend über Ihren Antrag. Alle dafür notwendigen Informationen werden Ihnen gesondert mitgeteilt.

7. Mustervorlagen für die Gliederung der Antragskizze

Die Mustervorlagen zur Erstellung der Antragskizzen können Sie als editierbare Word-Datei herunterladen:

- für Einzelvorhaben [hier](#) und
- für Verbundvorhaben [hier](#).